Des Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn FRIEDRICH AUGUSTUS, Königs von Sachsen rc. rc. rc. verordneter Oberamtshauptmann im Markgrafthum Oberlausitz, Domherr zu Merseburg, des ritterlichen St. Johanniterordens Ritter und ersignirter Commendator zu Lagow, Ich Gottlob Adolf Ernst Noßitz und Jänckendorf, auf Uprach rc. rc. rc. hiermit, daß in dem Königlich Sächsischen Oberamte allhier, als der ordentlichen Lehnscurie des Markgrafthums Oberlausitz, heutigen Tages der Ehrenvest und Wohlgelahrte, Christian Gottfried Tintzen, des Rathes zu Lübischen Oberkammerer, in Person erschienen und berichtet: wasmaßen Sie ein vor Jahren Herr, das ihnen als erstem Mitbelehnten, nach dem am 7. Januar 1801. erfolgten Ableben des Kaufmanns Johann Paulß, allhier, angefallene Gut Mawitz, mit allen zu- und eingehörungen, auch mit denen Besitzvorrechten, so lächerlich wegen dieses Gutes Mawitz dem Herrn Decano zu Lübischen gegeben, und das Urvorregister besagen wird, wie dasselbe in seinen Feldern und Gränzen begriffen und gelegen, an Wohngebäuden, Vorwerk, Brauhaus, Ziegelhütte, Schäferei, Teichen, Jagden, Wildbrete, Schäuern, Ställen, Gärten, Obst- und Kindergerichten, sammt allen andern Pertinentien, Rechten und Gerechtigkeiten, wie sie Namen haben mögen, genannt und unbenannt, allermaßen erbachter Paulß und vorige Besitzer solches besessen, genutzt und gebraucht, oder mit Recht und Billigkeit nutzen und gebrauchen können und mögen; und wie er solches am 20. Januar dieses Jahres in Lehn vereinigt erhalten, in Gemäßheit des vorhandenen Lehnsvertrags, an das unvereinigte Männerhospital allhier, welches von genannten Paulß im dessen unterm 20. August 1798. errichteten Testamente zu seinem Universalerben eingesetzt worden, hinwiederum abgetreten, auch die Lehn der, an sub praes. den 29ten Januar d. J. aufgelassen, worauf der Rath hiesiger Stadt, als Administrator des Männerhospitals, solchen Lehn sub praes. den 11. Februar d. J. gebührend gemüthet, und mit Uebergabe angeführter Abschrift des Paulßischen Testaments, auch Darstellung seiner Legitimation, als Lehnsträger, um die Verleihung an das Hospital gebeten, mögt auch allerhöchstgedachte Ihro Königliche Majestät auf erstattetes allerunterthänigstes Gesuch mittelst allerhöchsten Rescripts vom 7ten jetzigen Monats hierüberhin Genehmigung ertheilt hat, hierauf aber heutiges Tag zur Verleihung anberaumt worden war; Mit an Mich gelangter anstehendsamen Bitte, daß tragender Obramtsverwalter besagtes Gut Mawitz und Pertinentien in Meiner Hände aufnehmen, und dem unvereinigten Männerhospital allhier, mittelst seiner, des Lehnsträgers Person, hinwiederum zu Lehn langen, reichen und verleihen wollte. Wenn Ich dann diese anstehendsamen Bitte den Lehnsrechten und der Billigkeit gemäß zu seyn befunden, Es Longarent auch die allerunterthänigste Lehns- und Unterthanspflicht für das Männerhospital wirklich geleistet; Als habe im Namen und anstatt allerhöchstermeldter Ihro Königl. Majestät, als Markgrafen in Oberlausitz, Meinen allergnädigsten Herrn und tragenden Obramtsverwalter besagtes Gut Mawitz und Zugehörungen in Meine Hände aufgenommen und dem Männerhospital hierauf, mittelst seiner, des gestellten Lehnsträgers Person, hinwiederum zu Lehn gelangen, reichen und geliehen. Lange, reiche und verleihe Ihm auch dasselbe hiermit und Kraft dieses Briefes, nach Maaßgabe obengedachten allerhöchsten Rescripts, dergestalt und also: daß mehrgedachtes unvereinigtes Männerhospital zu Lübischen besagtes Gut Mawitz und alle Pertinentien nach des Fundatoris des verstorbenen Kaufmanns Johann Paulß, Willen, als sein wohlerlangtes Gut zu Lehn haben, halten, genießen und gebrauchen soll und mögen. Der Jedermännlich ungehindert. Jedoch der hohen Landeshoheit an der, von dem jedesmaligen Inspector des Hospitals, von Fällen zu Fällen, gebührend zu leistenden Lehn, Diensten, Folgen, und andern pflichten, den Regalien, Hoheiten und Gerechtigkeiten, wie auch sonst Männiglichen vorgehenden bürgerlichen Rechten unschädlich. Hierbei sind alle Lehnsträger gewesen: die Ehrenvesten und Wohlgelahrten, Karl Leopold Hennig, auf Rahna, Rathsherr, und Gottlob Adolf Heinrich, auf Tauscha, Amtsverwalter allhier zu Lübischen. Zu Urkund hat Ich Mein Obramtsamt, Siegel an diesen Brief wissentlich hängen lassen, und solchen eigenhändig unterschrieben. Der gegeben ist auf dem Königlichen Schlosse zu Lübischen, am 28ten September des Eintausend Achthundert und Siebenten Jahres.

Gottlob Adolf Ernst Nostitz und Jänckendorf

Karl Christoph Steiger